

Rischlake

B

vorgesehene Änderung

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 26.03.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.1,2,3,4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 09.05.1987, öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht.	Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 8 Maßstab: 1:1000 Die Veranlagung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 12 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 107); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.	Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen natürlichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.01.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist anwendbar möglich.	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat Bad Pyrmont. Bad Pyrmont, den 12. 02. 1987 gez. Eghar (Eghar) Baudezernat Planverfasser	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschließen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgestellt. Bad Pyrmont, den Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18.06.1987 gemäß § 10 und § 13 BBauG als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Bad Pyrmont, den 03. 07. 1987 Siegel gez. Möller Stadtdirektor	Der Bebauungsplan ist mit Vorlegung des Landkreises Hameln - Pyrmont (A.) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des 4 BBauG genehmigt. Lediglich genehmigt/Die öffentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Bad Pyrmont vom öffentlich auslegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Hameln, den Landkreis Hameln - Pyrmont Im Auftrage	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Genehmigungsverfügung von (A.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den Stadtdirektor	Die Satzung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BBauG am 15. 07. 1987 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.07.1987 rechtsverbindlich geworden. Bad Pyrmont, den 26. 07. 1987 Siegel gez. Möller Stadtdirektor	Innenhin eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den 23.09.1988 Siegel gez. Möller Stadtdirektor	Innenhin von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den 01.07.1995 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor
Siegel gez. Möller Stadtdirektor	Siegel gez. I.A. H. Lange Vermessungsdezernat	Siegel	Siegel gez. Eghar (Eghar) Baudezernat Planverfasser	Siegel gez. Möller Stadtdirektor	Siegel gez. Möller Stadtdirektor	Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Im Auftrage	Siegel gez. Möller Stadtdirektor	Siegel gez. Möller Stadtdirektor	Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	